

Angela Christen
Dorfplatz 9
6362 Stansstad

Pius Furrer
Oeltrotte 9
6373 Ennetbürgen

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stansstad, 31.11.2025

**Einfaches Auskunftbegehren von Landrätin Angela Christen und Landrat Pius Furrer
betreffend Systemumstellung ASAL 2.0 und damit verbundenem Betriebsunterbruch**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reichen wir nachstehendes Einfaches
Auskunftsbegehren ein.

Im Rahmen der Einführung des neuen Auszahlungs- und Verwaltungssystems ASAL 2.0 für die
Arbeitslosenversicherung kommt es gemäss Mitteilung des SECO zwischen dem 19. Dezember
2025 und dem 6. Januar 2026 zu einem vollständigen Betriebsunterbruch bei den zuständigen
Stellen (RAV, Arbeitslosenkassen, Job-Room). In dieser Zeit finden weder Auszahlungen noch
Kontrollen oder Rückmeldungen statt. Auch die digitalen Dienste für Stellensuchende und
Arbeitgeber sind nicht verfügbar.

Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen, von
aktuellem kantonalem Interesse, zu beantworten:

1. Fragen

1.1 Welche konkreten Dienstleistungen sind während des Unterbruchs nicht verfügbar und wie
wurden Betroffene sowie involvierte Stellen darüber informiert?

1.2 Welche Gründe sprechen aus Sicht des SECO gegen eine gestaffelte oder parallele
Systemumstellung, die einen vollständigen Unterbruch hätte vermeiden können?

1.3 Wie wird sichergestellt, dass Betroffene durch den Unterbruch keine Fristen verpassen oder
finanzielle Nachteile erleiden – und wer trägt die Verantwortung, falls es dennoch zu Problemen
kommt?

2. Begründung

Die geplante Systemumstellung im Rahmen von ASAL 2.0 führt zu einem mehrwöchigen
Unterbruch zentraler staatlicher Dienstleistungen – darunter Auszahlungen, Kontrollen und

digitale Zugänge für Stellensuchende und Arbeitgeber. Dieser Unterbruch fällt in eine Zeit, in der viele Betroffene auf Verlässlichkeit und Unterstützung angewiesen sind, sei es durch derzeitig laufende Leistungen, Zwischenverdienste oder Beratung durch das RAV.

Aus Sicht der öffentlichen Verantwortung stellt sich die Frage, ob ein vollständiger Systemunterbruch über zwei Wochen hinweg technisch zwingend notwendig ist oder ob alternative Umstellungsformen – etwa ein gestaffelter Rollout oder ein Parallelbetrieb – möglich gewesen wären. Gerade in der heutigen digitalen Infrastruktur wäre eine solche Lösung denkbar und für die Betroffenen deutlich weniger belastend.

Zudem entsteht durch den Ausfall sämtlicher Kontroll- und Rückmeldestrukturen der Eindruck eines temporären Kontrollverzichts, was sowohl für Leistungsbeziehende als auch für die Verwaltung zu Unsicherheiten führen kann. Die Frage nach der Verantwortung bei verspäteten Zahlungen, verpassten Fristen oder fehlender Mitwirkung ist deshalb nicht nur technisch, sondern auch politisch relevant.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen anlässlich der kommenden Landratssitzung.

Freundliche Grüsse

Angela Christen

Pius Furrer